

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 32.

Montag den 1. Februar.

1869.

Bekanntmachung.

Der den 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai vor Jahren erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit

Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten, und werben die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis höchstens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuern-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Januar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Teilnahme der Schulnichtigen Kinder an dem Karnevalzuge der Gesellschaft Klapperkästen und den sonstigen öffentlichen Lustbarkeiten allein nicht gestattet ist. Für Zwiderhandlungen werden Eltern, Vormünder und Lehrer der betroffenen Kinder verantwortlich gemacht und bestraft werden.

Leipzig, am 29. Januar 1869.

Die Schul-Inspection.

Der Superintendent.
Dr. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Mef.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Beschlagnahmen-Canon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Weihnachten 1868 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Verrichtung aufgefordert.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Leipzig, den 30. Januar 1869.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hiermit unter der in den gebüchten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten vom 1. bis längstens den 15. Februar d. J. in der Expedition des Universitätsgerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue vergleichen zu gewöhnen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom 15. Februar d. J. an die bisher ausgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.

Das Universitäts-Gericht.
Hessler.

Gesentliche Sitzung der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft am 29. Januar 1869.

Nach Eröffnung der Sitzung berichtete Herr Dr. Schwarzwalder über verschiedene Eingänge und stellte eine Flasche amerikanisches Käschineöl aus West-Virginien (Globeöl) denjenigen Herren, die damit Besuch anstellen wollten, zur Verfügung. Dieses von Wirth & Co. in Frankfurt a. M. nach Deutschland eingeführte mineralische Öl ist von wesentlich derselben Beschaffenheit wie das schon seit längerer Zeit gebräuchliche sogenannte „Bullanol“, zeichnet sich aber vor demselben durch größere Reinheit aus. Herr Leiner wird später über die Verwendbarkeit dieses Oles Bericht erstatten.

Hierauf hielt Herr Greifel einen Vortrag über die Glocken. Er sprach zuerst von der Einführung der Kirchenglocken im Abendland, die etwa in das 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu sehen ist. Wahrscheinlich ist Italien (Campania) ihr Vaterland. Die Sage aber, daß Bischof Paulinus von Nola die ersten Glocken habe gießen lassen, mangelt der Begründung. Erst nach der Mitte des 9. Jahrhunderts kamen die Glocken nach dem Morgenlande, indem der Doge Ursus Patricianus von Benedig dem griechischen Kaiser Michael zwölf prächtvolle Erzglocken schenkte. Doch ist in der morgenländischen Kirche der Gebrauch der Glocken nicht allgemein geworden, und später haben die Kirchen derselben ganz untersagt. Der Vortragende gedachte dann der hohen, meist aber gläubischen Meinung, welche der Volksglaube des Mittelalters rücksichtlich der Kraft geweihter Glocken hegte. Einzelne Reste davon haben sich noch bis in die neueste Zeit erhalten, wie z. B. das Läuten der Glocken beim Herannahen eines Gewitters, welches in manchen Gegenden Norddeutschlands erst seit wenigen Ja-

zehnten durch polizeiliche Verbote beseitigt worden ist. Rücksichtlich der Beschaffenheit der Glocken wurde erwähnt, daß man schon im frühen Mittelalter zweierlei Glocken findet: eiserne, geschniedele, und bronzen, gegossene. Erstere sind jetzt sehr selten; im Kaiser-Walrasianum befindet sich eine solche, aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts stammende Glocke, die aus drei durch Kupfernägel zusammengenieteten Blechstücken besteht und früher auf der Sächsische Kirche in Köln aufgehängt war. Sie ist von ovaler Form, wie die Kuhglocken. Die gegossenen Glocken hat man von jeher aus sogenanntem Glockengut gefertigt, welches durchschnittlich vier Gewichtsteile Kupfer auf einen Theil Zinn enthält, wiewol auch ziemlich abweichende Mischungsverhältnisse vorkommen. Daß man früher dem Glockengute Silber zugesetzt habe, um den Klang der Glocken zu verbessern, ist eine bloße Sage, über deren Ursprung der Redner mehrere Vermutungen äußerte. Dagegen haben die italienischen Glockengießer des 16. Jahrhunderts ihren Glocken Antimon (etwa 2 Th. auf 100 Th. Kupfer) zugesetzt, um den Klang zu verstärken. Zusätze anderer Metalle sind zu verwerfen. Der Redner erwähnte dann noch einiges Historische rücksichtlich der Glockengießerei und machte die größten Glocken in Deutschland namhaft. Hierauf ging derselbe über zu einer Besprechung der physikalischen Eigenschaften der Glocken. Jede Glocke gibt außer ihrem Grundton noch verschiedene andere Töne an, und es ist eine Hauptaufgabe des Glockengießers, die Glocke so zu formen, daß nicht nur alle diese Töne einer Glocke unter einander harmonieren, sondern daß auch die Töne sämmtlicher Glocken eines Geläutes zusammenstimmen. Die mittelalterlichen Glocken geben gewöhnlich drei Töne an, den Grundton, die obere Octave und als dritten Ton die große oder kleine Terz, oder auch die Duarte; doch kommen auch Glocken mit vier Tönen vor, wie die meisten modernen.